



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/131/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schumacher, Klaus	Datum: 10.09.2015
----------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

***Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Vereinsheim;
Dietersheimer Straße 25, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 98 - Gmkg. Neufahrn
Bauherr: Neufahrner Kulturverein für Integration und Bildung e. V.***

Sachverhalt:

Beantragt wurde die nachträgliche Baugenehmigung eines bereits errichteten Anbaus an ein Vereinsheim in der Dietersheimer Straße 25, 85375 Neufahrn.

Der Anbau mit ca. 41 m² und bis zu 2,88 m Höhe, welcher als Lager- und Speiseraum genutzt werden soll, grenzt an die Ostseite des bestehenden Hauptgebäudes an und ist u. a. über das Hauptgebäude zu erreichen.

Die Entfernung zur Nachbarbebauung beträgt an geringster Stelle 2,60 m.

Die Bauverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da sich das Bauvorhaben aufgrund der Nähe zur benachbarten Wohnbebauung nicht in die Umgebung einfügt. Im Übrigen stehen auch Aspekte des Brandschutzes sowie des Abstandsflächenrechts entgegen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglich Baugenehmigung für den Anbau an das bestehende Vereinsheim in der Dietersheimer Straße 25, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 98 – Gmkg. Neufahrn, zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben - Neufahrner Kulturverein